

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1571), mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird (Zahl 21 - 1129) (Beilage 1643).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, in seiner 33. Sitzung am Mittwoch, dem 09. Jänner 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sodl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. Jänner 2019

Der Berichterstatter:
Sodl eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.